jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/3/23 93/13/0280

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.03.1994

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §2 Abs6;
EStG 1988 §5;
VwRallg;

Rechtssatz

Ausführungen über die steuerliche Nichtanerkennung rückwirkender Gewinnverteilungsvereinbarungen zivilrechtlicher Natur (hier: Die Abgabepflichtige, eine GmbH, bekämpfte die durch die gesetzlichen Bestimmungen vorgegebene Gewinnermittlung für einen bestimmten Zeitraum; dies ausschließlich gestützt auf eine zivilrechtliche Vereinbarung).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993130280.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at